

## B-Plan Nr. 41 A „Tungendorf-Dorf – Teilgebiet Südost“

Hinweis zur Einsichtnahme der DIN 4109:

Die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ (Ausgabe Nov. 1989; Beuth Verlag GmbH, Berlin) kann in der Stadtverwaltung Neumünster, Fachdienst Bauaufsicht, Brachenfelder Straße 1 - 3, Stadt Neumünster während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Neumünster, den 18.11.2015

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag



Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist aufgrund eines Ausfertigungsfehlers am **27.11.2015** erneut ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie auf die Rechtsfolgen wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 30.07.2009 rückwirkend in Kraft getreten.

Neumünster, den 01.12.2015

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

